

Der Zentralvorstand tagte in Olten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **45 (1970)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zentralvorstand tagte in Olten

Zur Behandlung einer Reihe wichtiger Verbandsgeschäfte versammelte sich am 17. Januar 1970 der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Eingang der Verhandlungen gratulierte der Vorsitzende, Adolf Maurer, Stadtrat, dem 1. Vizepräsidenten, F. Picot, zur erfolgten Wahl als Mitglied des Regierungsrates des Kantons Genf.

Solidaritätsfonds

Der Sekretär erstattete Bericht über gewährte und nachgesuchte Darlehen aus dem Solidaritätsfonds. Nach Einsicht in die hierfür notwendigen Unterlagen haben die Mitglieder des Zentralvorstandes auf schriftlichem Wege der Gewährung nachfolgender Darlehen zugestimmt:

Société coopérative d'habitation Lully-Bernex	Fr. 50 000.—
Bau- und Wohngenossenschaft (BAWO), St. Gallen	Fr. 50 000.—
Baugenossenschaft «Freiland», Münsingen	Fr. 50 000.—
Baugenossenschaft für schönes Wohnen, St. Gallen	Fr. 15 000.—

Dank der Solidarität einer grossen Zahl von Mitgliedergenossenschaften und ihren Mietern, die mit ihren Beiträgen immer wieder helfen, den Fonds zu äufnen, konnten die erwähnten Darlehen bewilligt und so der Start für vier weitere genossenschaftliche Wohnbauvorhaben erleichtert werden. Drei Darlehensbeträge wurden zurückbezahlt und können so neuen Gesuchstellern zur Verfügung gestellt werden. Der Erledigung warten fünf Gesuche, während eine Reihe weiterer angemeldet sind.

Jahrestagung 1970

Die Jahrestagung 1970 wird durch die Sektion Romande organisiert und findet am 27. und 28. Juni 1970 in Lausanne statt. Die ordentliche Delegiertenversammlung wie auch jene der Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften findet am Samstagmittag statt. Als Referent wird Nationalrat A. Bussey, Lausanne, zur Frage der «Schaffung eines eidgenössischen Solidaritätsfonds» sprechen.

Am Sonntagvormittag werden die Tagungsteilnehmer per Schiff nach Montreux geführt, wo sich beim gemeinsamen Mittagessen noch einmal alle Teilnehmer zusammenfinden werden.

Finanzielles

Ausführlich orientierte der Verbandskassier R. Bernasconi die Mitglieder des Zentralvorstandes über die Verbandsfinanzen. Die auch für den Verband spürbare steigende Teuerung wie aber auch die wachsende Aktivität der Verbandsbehörden, der Kommissionen und des Sekretariats benötigen vermehrte finanzielle Mittel. Eine Beitragserhöhung wird auch besonders im Hinblick auf die kommenden Aufgaben nicht mehr zu umgehen sein. Nach eingehender Diskussion beschliesst der Zentralvorstand zuhanden der diesjährigen Delegiertenversammlung in Lausanne folgenden Antrag:
Der Jahresbeitrag wird pro Wohnung von bisher 70 Rappen auf Fr. 1.— erhöht.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes sind davon überzeugt, dass sowohl die angeschlossenen Sektionen wie auch

die Mitgliedergenossenschaften diesem Antrag das notwendige Verständnis entgegenbringen werden.

Eingabe an den Bundesrat

Im Zusammenhang mit der vom Nationalrat bereits beschlossenen Verlängerung des Bundesgesetzes betreffend «Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus» vom 19. März 1965 um zwei Jahre wurde die Verbandsbehörde beauftragt, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten. In dieser sollen Wünsche und Anregungen, die sich im Zusammenhang mit der Verlängerung ergeben und sich auf Bestimmungen und Verordnungen im Bundesgesetz und der Vollzugsverordnung II beziehen, welche sich bisher hemmend für den sozialen Wohnungsbau auswirkten, dargelegt werden. Dem vom Büro vorgelegten Entwurf der Eingabe (der später an dieser Stelle veröffentlicht werden soll) hat der Zentralvorstand zugestimmt.

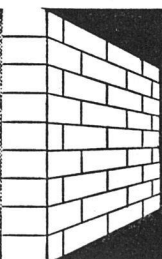
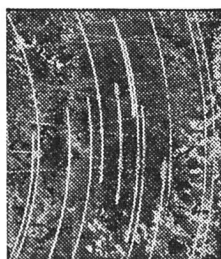
Eine neue Wohnbaukonzeption

Zu verschiedenen Malen hat der Zentralvorstand zum Entwurf für eine neue Wohnbaukonzeption von H. Reinhard, Architekt, Bern, Stellung genommen. Dabei wurde festgestellt, dass die darin gemachten Vorschläge ernsthaft geprüft und verfolgt werden müssen. Eine weitere Konzeption wurde anlässlich der Dezembersession der eidgenössischen Räte von Nationalrat Dr. Brunner der weiteren Öffentlichkeit bekanntgegeben. Der Zentralvorstand hält es für richtig, dass auch die von Nationalrat Dr. Brunner gemachten Vorschläge ernsthaft geprüft werden. Zu diesem Zwecke bestellte er eine Kommission, welcher folgende Mitarbeiter angehören: O. Nauer, Zürich (Präsident); W. Balmer, Winterthur; R. Bernasconi, Zürich; F. von Gunten, Biel; E. Matter, Basel, und H. Reinhard, Bern.

Diese Kommission soll sich eingehend mit den beiden Konzeptionen befassen, allenfalls Änderungen und Ergänzungen anbringen und wenn notwendig neue Vorschläge ausarbeiten. Die verantwortlichen Verbandsbehörden sind sich einig, dass nach Ablauf der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen neue Wege in der Förderung des Wohnungsbaus beschritten werden müssen. kz

Ein neuer Chef des Eidg. Büros für Wohnungsbau

Auf dem Berufungswege hat der Bundesrat den Vorsteher der Zentralstelle für Wohnungsbau und der Fachstelle für Zivilschutzbauten des Kantons Luzern, Franz Xaver Suter, als Nachfolger des verstorbenen Dr. Bommeli zum Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau gewählt. In seiner bisherigen Tätigkeit hat der neue Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau sich auch eingehend mit den Problemen des sozialen Wohnungsbaus befasst; er ist dabei auch immer wieder in Kontakt mit den Bau- und Wohngenossenschaften gekommen, so dass er diesen in seiner neuen Tätigkeit nicht ganz fremd gegenüberstehen wird. Wir beglückwünschen F. X. Suter zu der ehrenvollen Berufung und versichern ihn unserer loyalen Mitarbeit. kz



Lärmgeschützt wohnen in Kalksandsteinwänden

AG HUNZIKER + CIE

Kalksandsteinfabriken
in Brugg,
Olten und Pfäffikon SZ